

Arbeitsgruppe „Vorauswahl“

- Arbeitsauftrag -

Die Maßnahmen-Vorauswahl soll nach Möglichkeit in 2017 abgeschlossen werden, um die Detail-Betrachtungen in Phase 2 ab Anfang 2018 zu beginnen. Zeitziel ist die Vorstellung der Ergebnisse im Plenum am 27.11.2017. Daher erhält die Arbeitsgruppe „Vorauswahl“ folgenden Arbeitsauftrag:

„Die Arbeitsgruppe Vorauswahl wird beauftragt,

- bis zum 15.11.2017
- für die im Ergebnisbericht des Forums Strombau und Sedimentmanagement Tideelbe genannten 23 Maßnahmen (S. 142 – 175),
- erweitert um die Maßnahmenvorschläge „Rückdeichung Ellerholz“, „Wischhafener Süderelbe / Krautsand“, „Rückdeichung zwischen Stade und Cuxhaven“ sowie „Wiederherstellung von Flutraum im Wege der Unterhaltung an Sperrwerken, Sielen, Elbhäfen, etc.“¹
- nach einem groben Prüfmaßstab, orientiert an den **Hauptkriterien**
 - a) hydrologische Wirksamkeit (Verringerung des Tidenhubs, Verbesserung des F/E-Verhältnisses, Auswirkungen auf den Sedimenttransport),
 - b) ökologisches Verbesserungspotenzial und
 - c) Realisierbarkeit²
- eine Bewertung und Vorsortierung der Maßnahmen vorzunehmen und dem Lenkungskreis zu berichten.

Ziel ist der Vorsortierung ist es, maximal 5 Maßnahmen zu identifizieren, die in einer folgenden Arbeitsphase vertieft betrachtet werden sollen.

Die Bewertung soll – je nach Kriterium - nach einer Skala von 1 (Kriterium nicht erfüllt) bis 5 (Kriterium sehr gut erfüllt) erfolgen. Das Gesamtergebnis ist anhand einer Matrix transparent darzustellen.“

Vorschlag zur Arbeitsweise:

Für jede Maßnahme wird zunächst eine Erst-Einschätzung durch für das jeweilige Kriterium maßgebliche Experten gegeben und in der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt.

Als Experten fungieren in der Regel – ggf. nach lokaler Zuständigkeit, bzw. Fachexpertise –

- für Kriterium a) Vertreter der Bundesanstalt für Wasserbau,
- für Kriterium b) die Umweltverbände und die Umwelt-Verwaltungen und
- für Kriterium c) die möglichen Vorhabensträger HPA, WSV, Länder.

¹ Die Maßnahmenvorschläge sind jeweils von den Vorschlagenden soweit zu konkretisieren, dass eine Beurteilung und Bewertung in der Arbeitsgruppe „Vorauswahl“ erfolgen kann.

² Das Kriterium „Realisierbarkeit“ umfasst in jedem Falle die Unterkriterien „Rechtliche Randbedingungen“ und „Gewährleistung des Hochwasserschutzes“. Die Kriterien „Kostenwirksamkeit“, „Politischer Wille“ und „Gesellschaftliche Akzeptanz“ sollen in der Vorauswahl nicht betrachtet werden.

Da für keine der zu betrachtenden Maßnahmen umfassende Planungen oder auch nur hinreichende Konkretisierungen des Maßnahmenumfangs vorliegen, kann die Einschätzung notwendigerweise nur qualitativ und auf der Grundlage bestimmter Annahmen erfolgen. Ggf. sind alternativ minimal- und maximal-Varianten zu betrachten und zu bewerten.

Nach Diskussion der Experten-Einschätzung soll die Arbeitsgruppe nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen Beurteilung des jeweiligen Kriteriums kommen. Minderheitenvoten, bzw. abweichende Meinungen sind zu dokumentieren.